



Förderrichtlinie für Projekte des Jugendfonds Nordsachsen

Allgemeine Fördervoraussetzungen

Grundlage der Förderung bildet die Leitlinie des Bundes. Die Projekte müssen den Zielen der Partnerschaft für Demokratie in Nordsachsen entsprechen.¹

Wer kann einen Antrag stellen?

Das Projekt muss von Jugendlichen selbst geplant und umgesetzt werden.

Antragsberechtigt sind also:

- x grundsätzlich alle Jugendliche (14 bis 27 Jahre)
! Für Kinder unter 14 Jahren besteht die Möglichkeit, nach Beratung einen Antrag zu stellen !
- x Jugendliche
 - o aus dem Landkreis Nordsachsen und/oder
 - o mit Aktivitätsschwerpunkt im Landkreis Nordsachsen und/oder
 - o mit Vorhaben für Teilnehmende, die aus Nordsachsen kommen
- x Einzelpersonen oder Gruppen, rechtsfähig und nicht rechtsfähig

! Ihr braucht eine_n Patin_en, wenn:

- x alle in eurem Projekt unter 18 sind und
- x niemand über 18 Jahre ein eigenes Konto hat.

In dem Fall muss der Antrag u. a. mit unterschrieben werden von einem_r verantwortlichen Paten_in, der_die mindestens 18 Jahre alt ist und über ein Bankkonto verfügt. Der_Die Pate_in kann sein: eine Privatperson, ein Verein, eine nicht-staatliche Organisation. Der_Die Pate_in ist an eurer Stelle dann haftbar !

Das Projekt muss in Sachsen stattfinden.

Was muss mein Projekt erfüllen, um gefördert zu werden?

Der Jugendfonds Nordsachsen unterstützt gemeinnützige, gemeinwohlorientierte Projekte, die sich für eine weltoffene Gesellschaft aussprechen und Vielen zu Gute kommen.

Das größte Ziel ist, das Zusammenleben der Menschen im Landkreis Nordsachsen von Toleranz, Vielfalt, Gleichberechtigung und Mitbestimmung zu prägen.

Um dies zu erreichen, ist es wichtig, sich kleinere Ziele in der Umsetzung des Projektes und im Handeln zu setzen, z. B.:

- x das demokratische Grundverständnis von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen stärken
- x Engagement gegen Rassismus und Ausgrenzung
- x Austausch über Aktivitäten gegen Rechtsextremismus schaffen
- x Diskriminierung abbauen und Vielfalt leben
- x Aktivierung und Stärkung zivilgesellschaftlichen Engagements
- x Vernetzungen schaffen
- x Vermittlung von interkulturellem Know-How
- x interkulturelle und interreligiöse Begegnungen ermöglichen
- x zum Mitmachen und zur Beteiligung motivieren, Handlungsmöglichkeiten aufzeigen
- x u. v. m.

! Natürlich müssen nicht alle diese Ziele in eurem Projekt umgesetzt werden, aber auf ein demokratisches, interkulturelles und tolerantes Miteinander legen wir Wert und gefördert werden nur Projekte, die diese Richtlinien beachten !

¹ Nachzulesen unter: <http://nixlos.de/jugendfonds-downloads>



Nicht gefördert werden können:

- x reine Kulturveranstaltungen, Feste, Feiern, Partys, Konzerte und Filmvorführungen für dich und deine Freunde ohne inhaltlichen Anspruch und Orientierung an den Zielen der Partnerschaft für Demokratie²
- x Honorare an Bands, DJ_ones, Theatermacher_innen etc., die ausschließlich zum 'Party machen' engagiert werden
- x Verpflegung³
- x Erholung und Touristik wie z. B. Vereins- oder Klassenfahrten
- x reine Trainingsangebote oder Wettkämpfe⁴
- x Vorhaben, die den Unterricht / das Studium / eine Schulung ersetzen, im Lehrplan stehen oder während der Unterrichtszeit stattfinden⁵
- x Projekte mit hetzerischen, propagandistischen, diskriminierenden Zielen
- x Maßnahmen, die vom Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW), Deutsch-Polnischen Jugendwerk (DPJW) bzw. Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) gefördert werden können
- x Gegenveranstaltungen zu Parteiaktionen⁶
- x Projekte, die gegen geltendes Recht verstoßen
- x Maßnahmen, die schon vor dem Zeitpunkt der Beantragung begonnen haben.

Wieviel Geld kann beantragt werden?

Der Jugendfonds hat gerade ein Jahresbudget von **7.000,00 €**. Eure Projektkosten sollten im Verhältnis dazu stehen und so gewählt werden, dass noch andere Projekte beantragt werden können.

Es können Einzelveranstaltungen bis hin zu Jahresprojekten gefördert werden, jedoch muss das Vorhaben **bis spätestens 12.12. des laufenden Jahres** abgeschlossen sein (inklusive Abrechnung).

Wie stellt ihr einen Antrag?

Ihr könnt euch jederzeit von der Koordinierungs- und Fachstelle zu euren Ideen beraten lassen. Schreibt einfach eine Email an: jugendfonds-nos@nixlos.de.

Schritt 1

Projektidee auf <http://nixlos.de/jugendfonds-nordsachsen-kontaktformular> skizzieren.

Schritt 2

Andrea Scherf von der Koordinierungs- und Fachstelle liest sich eure Idee durch und meldet sich bei euch, um zu besprechen, wie es weitergeht. Sie berät euch zur Förderfähigkeit eures Projektes, zur Förderrichtlinie, Planung, Durchführung und Abrechnung.⁷ Andrea hilft auch bei der **Antragstellung**.

Schritt 3

Ihr ladet euer Projekt auf <http://nixlos.de/jugendfonds/voting> hoch, damit online dafür gevotet werden kann (was auch der Jury bei der Entscheidung hilft). Den Link zum **Datei-Upload** bekommt ihr von Andrea Scherf.

Schritt 4

- 2 Wenn ihr Konzerte und Kulturveranstaltungen beantragt sowie die entsprechenden Honorare dazu, dann sollten diese eine Methode zur Umsetzung eurer Projektziele sein, aber nicht einfach nur Partys.
- 3 Geringfügig kann Verpflegung beantragt werden, sollte aber im Verhältnis zur Veranstaltung stehen und ggf. nur intern für das Team und die Helfenden sein.
Tipp: Nehmt doch einfach Eintrittsgelder oder Teilnehmendengebühren, um Bandhonorare und Verpflegung zu finanzieren. Falls das nicht geht, lasst euch für andere kreative Ideen zur Finanzierung gern von der Koordinierungs- und Fachstelle beraten.
- 4 Ein internationales, transkulturelles Fußballturnier ist natürlich - außerhalb von Wettkämpfen - möglich.
- 5 Euer Projekt muss also außerschulisch sein, darf aber durchaus in der Schule stattfinden.
- 6 Informationsveranstaltungen sind hingegen erlaubt.
- 7 Eine Projektcheckliste, die euch bei allen Schritten eures Vorhabens helfen soll, findet ihr unter: <https://nixlos.de/downloads-nosa>.



Die **Jugendjury** prüft und bewertet euren Antrag, was ungefähr 14 Tage dauert.

Derzeit besteht die Jury aus Mitgliedern des Jugendparlaments Taucha, des Jugendrats Eilenburg, des Jugendstadtrats Oschatz, des Kreisschülerrates Nordsachsen sowie des Jugendforums des Kreisfeuerwehrverband Delitzsch e.V.

Schritt 5

Ihr bekommt **Bescheid**, ob euer Projekt gefördert wird. Wenn ja, erhaltet ihr einen Zuwendungsvertrag mit uns.

! Euer Projekt darf vor unserem offiziellen Okay (Datum des Zuwendungsvertrages) nicht beginnen !

Was muss ich bei den Ausgaben beachten?

Ihr könnt euch **90 %** der beantragten Summe vorfinanzieren lassen. Verwendet dafür bitte das Formular zum Mittelabruf, das eurem Zuwendungsvertrag beiliegt.

! Die Gelder aus dem Mittelabruf müssen spätestens 6 Wochen nach Kontoeingang ausgegeben sein !⁸

Wofür ihr das Geld ausgeben dürft:

* Anschaffungen bis max. 400,00 € und nur, wenn nachgewiesen werden kann, dass es gar keine Leihmöglichkeiten gibt.⁹

* Fahrtkosten werden nach dem Bundesreisekostengesetz abgerechnet:

- x Nur Bahnfahrten 2. Klasse ohne Sitzplatzreservierung
- x 20 Cent Rückerstattung pro gefahrenem Kilometer mit dem Auto
- x höchstens 130,00 € pro Reise mit dem PKW (Hin- und Rückfahrt).

* Kommunikations- und Materialkosten (Stifte, Papier, ...) sind förderfähig.¹⁰

* Aufwandsentschädigungen und Honorare können nur auf Basis einer Vereinbarung bzw. eines Vertrages ausbezahlt werden. Wenn ihr unter 18 Jahre seid, sollte euer_re Pate_in den Vertrag mit dem_der Auftragnehmer_in abschließen. Der_Die Auftragnehmer_in muss euch im Anschluss trotzdem eine Rechnung stellen.¹¹ Eine Vereinbarung zur Aufwandsentschädigung, einen Standardhonorarvertrag sowie eine Rechnungsvorlage findet ihr auf <http://nixlos.de/jugendfonds-downloads>.

* Auch für Raummieten muss eine Rechnung als Beleg gestellt werden. Laufende Mieten sind nicht förderfähig.

* Die Gelder für Flyer, Plakate, Merchandise und sonstige Veröffentlichungen bekommt ihr nur erstattet, wenn auch die richtigen Förderlogos platziert wurden. Deswegen wendet euch unbedingt rechtzeitig an die Koordinierungs- und Fachstelle bevor ihr etwas bestellt oder druckt. Die Fachstelle schickt euch die zu verwendenden Logos zu und prüft eure Drucksache. Ein Infoblatt dazu findet ihr dennoch unter

8 **Tipp:** Ruft ggf. mehrmals Mittel ab.

9 Falls doch Anschaffungen getätigt werden, müssen sie dann nachweislich anderen Jugendlichen zum Ausleihen zur Verfügung stehen.

10 Für Kommunikationskosten brauchen wir Einzelnachweise, daher der **Tipp:** Holt euch eine Handykarte fürs Projekt.

11 Honorare sind förderfähig für koordinatorische Aufgaben und nebenberufliche Referent_innen mit ca. 25,00 €/Stunde und für freiberufliche Referent_innen mit bis zu 50,00 €/Stunde (Vor- und Nachbereitungen können hier nicht geltend gemacht werden).

! Voll-, aber auch Minderjährige dürfen Honorare erhalten. Unter dem entsprechenden Freibetrag muss dazu auch keine Steuererklärung gemacht werden. Allerdings werden Einnahmen ggf. beim Erhalt von staatlichen Leistungen (auch der Eltern) mit angerechnet. Macht euch dazu bitte kundig. Der Abschluss eines Honorarvertrages und die Rechnungsstellung sind aber bei Voll- und auch Minderjährigen von Nöten !

! Wenn ihr mit Künstler_innen arbeitet, kann es sein, es fallen Kosten für die **KSK** und **GEMA** an. Bitte denkt das mit !

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

sowie vom Freistaat Sachsen



Gefördert im Rahmen der „Partnerschaft für Demokratie in Nordsachsen“





<http://nixlos.de/jugendfonds-downloads>.

* Alkohol und zum Beispiel Merchandise rund ums Rauchen sind **nicht** förderfähig.

! Wenn ihr merkt, dass euer Projekt teurer wird als geplant, müsst ihr uns das mitteilen !¹²

Welche Nachweise muss ich erbringen?

Damit wir wissen, dass euer Projekt wie beantragt stattgefunden hat und ihr die Gelder des Jugendfonds auch für die geplanten Aktionen ausgegeben habt, ist es wichtig, dass ihr **alle Originalbelege** für eure Abrechnung aufhebt, von der Honorarrechnung über Fahrscheine bis hin zur Quittung vom Copyshop.¹³

Bitte dokumentiert euer Projekt so gut es geht. Denkt daran, eine Teilnehmendenliste zu führen. Diese findet ihr unter <http://nixlos.de/jugendfonds-downloads>. Ansonsten macht bitte Fotos und hebt Veröffentlichungen und mindestens **6 Belegexemplare** eurer Druckerzeugnisse gut auf und schickt sie uns mit eurem Verwendungsnachweis.

Verwendungsnachweis:

Ihr müsst euer Projekt bis **4 Wochen nach angegebenem Projektende** abrechnen. Das genaue Datum steht in eurem Zuwendungsvertrag. Ausnahme: Projekte, die im November des Förderjahres stattfinden. Diese müssen **bis 12.12. des laufenden Jahres** abgerechnet werden.

Füllt den Verwendungsnachweis, die Belegliste und die Fahrtkostenabrechnung - zu finden unter <http://nixlos.de/jugendfonds-downloads> - sorgfältig aus und tragt eure Kosten ein (nur die, für die ihr Originalbelege habt).

! Ihr könnt bei uns nur Kosten abrechnen, die nach unserem Okay und in eurem Projektzeitraum entstanden sind !

! Falls ihr Pfand auf Flaschen gezahlt habt, rechnet dieses bitte raus. Pfand ist nicht förderfähig !

Was ist noch wichtig bei der Projektdurchführung?

Bitte achtet auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes und aller anderen rechtlichen Grundlagen.¹⁴

Wie sieht das mit dem Jugendbeteiligungstreffen aus?

Am Ende des Jahres findet ein Jugendbeteiligungstreffen statt, bei dem jedes Projekt sich vorstellt und ein bisschen erzählt, wie alles gelaufen ist. Eine Person aus eurem Projekt nimmt an der Veranstaltung teil. Wer das ist, teilt ihr uns schon im Antrag mit.

Eure Ansprechpartnerin für alle Fälle:

Andrea Scherf

Koordinierungs- und Fachstelle für die Lokale Partnerschaft für Demokratie im LK Nordsachsen // Jugendfonds

Sitz: NDK Wurzen e.V.
Domplatz 5
04808 Wurzen
☎ 03425 851 98 62
0152 05 97 91 84
jugendfonds-nos@nixlos.de

12 Falls euch das hilft, findet ihr ein Dokument 'Änderungsantrag' unter: <https://nixlos.de/downloads-nosa>.

13 **Tipp:** Was auf euren Quittungen / Rechnungen beim Einkauf und Druck etc. unbedingt stehen muss:

* Empfänger * Was * Wieviel * Wann * Unterschrift * Datum * Stempel

! Am besten ihr führt während des Projektes auch gleich die Belegliste des Verwendungsnachweises, um immer Überblick über die Finanzen zu haben !

14 Eine Einverständniserklärung findet ihr z. B. auf <https://nixlos.de/jugendfonds-downloads>.